

# Betriebliche Altersvorsorge

## B-plus VORSORGE

### die aufgeschobene klassische Renten-Direktversicherung

Die **B-plus VORSORGE** ist eine Renten-Direktversicherung und wird im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge staatlich gefördert. Die Beiträge bleiben innerhalb gesetzlich vorgegebener Grenzen steuer- und sozialabgabenfrei. Dadurch erhalten Sie eine höhere Altersvorsorge für Ihr eingesetztes Geld: staatliche Zusatz-Vitamine für Ihre Rente!

Sie profitieren dabei von einer garantierten Verzinsung und der Beteiligung an den von uns darüber hinaus erwirtschafteten Überschüssen. Das bedeutet für Sie: Ihr Kapital wächst von Tag zu Tag. Lehnen Sie sich also zurück und lassen Sie uns und Ihr Geld für sich arbeiten.



### Was beinhaltet die **B-plus VORSORGE** und welche Gestaltungsmöglichkeiten haben Sie?

#### Rentenleistungen

Die Auszahlung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Die Entscheidung darüber müssen Sie aber erst vor dem vereinbarten Rentenbeginn treffen:

- | lebenslang garantierte, monatliche Altersrente (zuzüglich erzielter Überschüsse),
  - | einmalige Kapitalauszahlung
- ODER
- | Teilkapitalauszahlung von bis zu 30 % des angesammelten Guthabens; der Rest wird in eine lebenslange Rente umgewandelt

#### Rentenbeginn

Niemand kann heute zuverlässig sagen, wann er in Rente gehen wird. Daher kann die **B-plus VORSORGE**, abweichend vom ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn, flexibel in Anspruch genommen werden:

- | vorzeitig ab Vollendung des 62. Lebensjahres und einer maximalen Restdauer von 10 Jahren
- | optional: um bis zu 5 Jahre später als ursprünglich vereinbart. Während dieser Zeit können weitere Beiträge bezahlt oder der Vertrag beitragsfrei geführt werden

#### Todesfallschutz

Im **Todesfall vor Rentenbeginn** „Steigender Hinterbliebenenschutz“ (sHs)

Das bei Tod der versicherten Person vorhandene Kapital aus der Summe der eingezahlten Beiträge wird in eine Hinterbliebenenrente umgewandelt. Empfänger dieser Rente können sein:

- | Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner
- | in der Versorgungsvereinbarung namentlich benannte Lebensgefährten
- | kindergeldberechtigte Kinder bis maximal zum 25. Lebensjahr
- | frühere Ehegatten

Ist keiner dieser Hinterbliebenen vorhanden, zahlen wir ein Sterbegeld in Höhe des vorhandenen Guthabens (max. 8.000,- EUR).

Für den **Todesfall nach Rentenbeginn** können Sie eine Rentengarantiezeit vereinbaren. In diesem Fall wird die vereinbarte Rente gezahlt solange die versicherte Person lebt, mindestens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit (an einen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen).

# Betriebliche Altersvorsorge



<p><b>Optional</b> <b>Berufsunfähigkeits-Absicherung</b></p>	<p><b>  Befreiung von der Beitragszahlung</b> Im Fall der Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für die Rentenversicherung für Sie. Somit geht auch in diesem Fall Ihre Altersvorsorge nicht verloren, sondern baut sich weiter auf.</p> <p><b>  Zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente</b> Zur Deckung Ihres monatlichen Lebensunterhaltes können Sie zusätzlich eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente vereinbaren.</p>
<p><b>Gesundheitsprüfung</b></p>	<p>Sie müssen keine Gesundheitsfragen im Antrag beantworten. Ausnahme: Sie beantragen eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.</p>
<p><b>Optionen und Möglichkeiten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>  der Vertrag kann durch Entgeltumwandlung oder durch den Arbeitgeber finanziert werden, Mischformen sind ebenfalls möglich</li> <li>  Bei Vereinbarungen über Entgeltumwandlung ab 01.01.2019 hat der Arbeitgeber nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) einen verpflichtenden Zuschuss in Höhe seiner eingesparten Sozialversicherungsbeiträge – max. 15 % des umgewandelten Entgeltes – zu zahlen.</li> <li>  private Weiterführung durch den Arbeitnehmer und Übertragung auf einen neuen Arbeitgeber bei Arbeitsplatzwechsel</li> <li>  vermögenswirksame Leistungen können in die <b>B-plus VORSORGE</b> umgewandelt und so optimiert werden</li> <li>  die Beitragsfreistellung des Vertrages ist jederzeit möglich</li> <li>  nach einer Beitragsfreistellung aufgrund Elternzeit oder Arbeitslosigkeit kann der frühere Versicherungsschutz innerhalb von 3 Monaten nach Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit reaktiviert werden</li> </ul>
<p><b>Renditekick durch Förderung</b></p>	<p>Die Beiträge werden aus dem Bruttogehalt bezahlt, d.h. sie bleiben in 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>  bis zu 6.768 EUR grundsätzlich steuerfrei und</li> <li>  darüber hinaus bis zu 3.384 EUR sozialversicherungsfrei.</li> </ul>

**i** Mehr Informationen zur uniVersa und unseren Tarifen erhalten Sie unter: [www.universa.de](http://www.universa.de)

